

viarium herleiten. Die erste Hand an dieses Werk legte Gregor VII., zunächst für die mit vielen Arbeiten überladenen Glieder der römischen Curie. Da man sich bis zum elften Jahrhundert beim Stundengebete verschiedener Bücher bediente (Psalterium, Lectionarium, Antiphonarium, Martyrologium; vgl. Zaccaria, Biblioth. ritual. I, 96), so war es ohne Zweifel Gregor VII., welcher aus diesen Büchern ein Buch, das Breviarium Romanum, zusammenstellte. Eine Beschreibung der damaligen, mit der jetzigen wesentlich übereinstimmenden Ordnung gibt der 1097 geschriebene Micrologus. Obgleich nicht vorgeschrieben, verbreitete sich das Brevier in der von Gregor VII. revidirten Form durch die ganze Kirche, namentlich durch die Franciscaner, denen ihr Stifter vorgegeben hatte, sich stets des Breviers der römischen Mutterkirche zu bedienen, und die nun naturgemäß das der päpstlichen Kapelle annahmen. Sowohl bei der weiten Verbreitung dieses Ordens und der großen Zahl der aus ihm genommenen Bischöfe, als auch bei den inneren Vorzügen dieses Breviers begreift es sich, daß fast alle Breviere des 14. und 15. Jahrhunderts nach dieser modificirten Ordnung eingerichtet wurden. Der Orden erwarb sich noch ein weiteres Verdienst um das römische Brevier, indem sein vierter General, Haymon, mit Billigung Gregors IX. eine neue Revision desselben vornahm (Wadding, Ann. Min. ad an. 1249). Nicolaus III. führte dieselbe in den römischen Kirchen ein. Wahrscheinlich bestand die Arbeit Haymons in der Trennung des Officiums in das Officium de tempore und das de sanctis, wie eine hierauf bezügliche Vergleichung des Rationale von Belet und Durandus zeigt; eine Einrichtung, die auch auf das Missale ausgebeht wurde. Wie bereits in frühern Jahrhunderten, fanden auch in dieser Periode zahlreiche neue Officien Aufnahme, die in ihrer bald naiven, bald majestätischen Schönheit einen Theil des literarischen Reichthums des 13. und 14. Jahrhunderts bilden. Beispiele davon haben sich in dem Proprium der Franciscaner und der Dominicaner erhalten. So schön dieselben waren, so drohten sie doch den uralten Charakter des Breviers mit ihren reichen Blüten zu verbeden. Die Freiheit, die den einzelnen Kirchen bezüglich des Breviers, falls sie das Wesen desselben nicht alterirten, zugestanden war, führte zu vielen Verschiedenheiten, zur Aufnahme apocrypher Heiligenlegenden u. s. w., und die Nothwendigkeit, dasselbe durch Abschreiben zu vervielfältigen, wurde Veranlassung zu willkürlichen oder unabsichtlichen Aenderungen. So drohte die Einheit der Liturgie, welche zugleich die Einheit des Glaubens sicherte und die Einheit der abendländischen Christenheit befestigte, sich immer mehr zu verdunkeln. Eine Verbesserung des Breviers gehörte deßhalb auch zu den Reformforderungen des 15. und 16. Jahrhunderts.

Die ersten Versuche waren von der Renaissance

beeinflusst, welche sich hauptsächlich an der Sprache stieß. Es waren die neuen Hymnen juxta veram metri et latinitatis normam des Bischofs Zacharias Ferreri von Vicenza (Rom 1525) mit den naivsten heidnischen Bildern und Anspielungen, und das Breviarium Romanum ex S. potissimum Scriptura et probatis Sanctorum historiis collectum et concinnatum, Romae 1535, gewöhnlich Breviarium S. Crucis genannt, weil der Verfasser, der Franciscaner Duignonnez, als Cardinal den Titel von Sta Croce führte. Die Arbeit war von Clemens VII. veranlaßt und von Paul III. approbirt. Letzterer gestattete dieselbe für die Privatrecitation des Weltclerus. Die Vorrede hob auch als Vorzug hervor, daß es kürzer sei. Das Psalterium wurde in ihm jede Woche ganz gebetet, ebenso im Laufe des Jahres beinahe die ganze heilige Schrift gelesen, dagegen fielen die Antiphonen, Responsorien, Versikel, viele Hymnen und alles, was sich auf die gemeinsame Recitation und die Anwesenheit der Gläubigen bezog, aus. Es war also ein Bruch mit der ganzen liturgischen Vergangenheit und eine Verwischung des Charakters des Breviers, auch des privatim gebeteten, als des Gebetes der Kirche. Zugleich mit Duignonnez hatte Clemens VII. auch den Stifter der Theatiner, den hl. Cajetan, und einen seiner ersten Schüler, J. B. Caraffa, den späteren Papst Paul IV., mit einer Revision des Breviers beauftragt. Diese Arbeit wahrte demselben seinen alten Charakter, verbesserte die apocryphen Heiligenlegenden und ließ als Homilien nur Stücke aus Werken der Kirchenväter zu. Paul IV., welcher weiterhin keine Indulte zum Gebrauch des Breviers des Duignonnez mehr ertheilte, setzte persönlich die Reformarbeit fort, kam aber damit nicht zu Ende. Seine Vorarbeiten wurden von Pius IV. dem Concil von Trient übersendet, welches seinerseits die Vollendung in die Hände des apostolischen Stuhles legte. Der hl. Pius V., den Gott ad reparandum divinum cultum erwählt hatte, brachte das Werk zum Abschluß und publicirte 9. Juli 1568 das neue Brevier durch eine Bulle, welche alle Kirchen zu dessen Annahme verpflichtete, sofern sie nicht bereits seit 200 Jahren ein eigenes Brevier hatten. Zugleich entband er alle nicht zum Chordienste Verpflichteten, wenn sie sich des von ihm edirten Breviers bedienten, von der Recitation des Officium parvum B. M. V., des Officium defunctorum und der Gradual- und Bußpsalmen. Die Grundidee der Reform war, das Brevier seinem ursprünglichen Charakter wieder zu nähern und die Auswüchse zu entfernen. Für die Anordnung der Psalmen, Antiphonen, Hymnen und für die Vertheilung der heiligen Schrift wurden die ältesten Handschriften consultirt. In der richtigen Anschauung, daß das allgemeine Calendarium nicht von einigen wenigen Jahrhunderten gefüllt werden dürfe, sondern Raum auch für die späteren Zeiten behalten müsse, war man sehr zurückhaltend bezüglich der Aufnahme der Heiligenfeste und ließ ungefähr